

FAQ - Gästebeitrag **Häufig gestellte Fragen**

Wie hoch ist der Gästebeitrag?

Der Gästebeitrag beträgt derzeit grundsätzlich **2,00 €/Person und Übernachtung**; für Kinder und Jugendliche ab 6 bis einschließlich 17 Jahren gilt ein ermäßigter Gästebeitrag von 0,80 € (§ 5 Absatz 2 Satz 1 Gästebeitragssatzung).

Die beitragspflichtigen Gäste erhalten am Anreisetag eine Gästekarte inkl. Info-Broschüre.

Wer ist vom Gästebeitrag befreit?

Vom Gästebeitrag sind befreit (§ 4 Gästebeitragssatzung):

- Personen, die sich im Stadtgebiet im Rahmen der Berufsausübung, zu Unterrichts- oder Ausbildungszwecken aufhalten,
- Personen, die unentgeltlich vorübergehend ihre Verwandten besuchen (unentgeltliche Übernachtungen von Verwandten des Betriebsinhabers),
- Kinder bis einschließlich 5 Jahren,
- Schwerbehinderte, deren Grad der Behinderung 100 beträgt und deren erforderliche Begleitperson.

Diese Personen erhalten keine Gästekarte.

Allgemeiner Hinweis:

Eine kostenlose Nutzung des Öffentlichen Personen-Nahverkehrs (ÖPNV) im Verkehrsverbund Rhein-Mosel (VRM) ist im Rahmen des Gästebeitragssystems ohne Gästekarte, d.h. von Personen, die nicht beitragspflichtig sind, grundsätzlich nicht möglich.

Unberührt hiervon bleiben die Tarifbestimmungen- und Beförderungsbedingungen des VRM sowie eine etwaige unentgeltliche Nutzungsmöglichkeit des ÖPNV nach § 145 Absatz 1 des Neunten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IX), bei Vorhandensein eines entsprechend gekennzeichneten (Schwerbehinderten-) Ausweises; diese kostenlose Nutzungsmöglichkeit ist unabhängig vom Gästebeitragssystem zu betrachten.

Wie ist der Gültigkeitsbereich der Gästekarte hinsichtlich der kostenlosen Nutzung des ÖPNV?

Kostenlose Nutzung des ÖPNV (in Zügen in der 2. Klasse – nicht in IC- oder ICE-Zügen) im gesamten VRM-Gebiet. Beim Verlassen des VRM-Gebietes (Richtung Bonn endet das VRM-Gebiet mit Verlassen des Landkreises Ahrweiler) ist ein Anschlussticket erforderlich. Für die Weiterfahrt mit dem Bus kann das Ticket beim Fahrpersonal gelöst werden; für die weitere Fahrt mit der Bahn

in Richtung Bonn kann dieses – nach Aussage der Deutschen Bahn – aus technischen Gründen nur an den Automaten der Bahnhöfe Remagen, Oberwinter und Rolandseck gelöst werden.

Darüber hinaus kann das erforderliche Ticket am jeweiligen Bahnhofschalter erworben werden. Öffnungszeiten des Schalters in Bad Neuenahr (Stand April 2023):

Montag, Mittwoch bis Freitag: 7:00 Uhr – 12:45 Uhr, 13:45 Uhr – 17:00 Uhr
Dienstag: 6:00 Uhr – 15:00 Uhr, 15:45 Uhr – 20:00 Uhr
Samstag, Sonntag: 9:30 Uhr – 15:00 Uhr

An wen wende ich mich bei Fragen rund um den Gästebeitrag?

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Steueramtes

Telefon: 02641 87- 183

Fax: 02641 87-180

E-Mail: stadt@bad-neuenahr-ahrweiler.de